

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner am 14. Dezember 2020 abgehaltenen Sitzung nachstehendes beschlossen:

- 1.) **Verlesung des Kassenprüfungsberichtes vom 10. Dezember 2020 des Gemeindeprüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020.**
Der Kassenprüfungsbericht vom 10. Dezember 2020 des Gemeindeprüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020 wurde zur Kenntnis genommen.
- 2.) **Verlesung des Kassenprüfungsberichtes vom 10.12.2020 des Gemeindeprüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung.**
Der Kassenprüfungsbericht vom 10.12.2020 über die durchgeführte Kassenprüfung des Gemeindeprüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- 3.) **Verlesung des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die durchgeführte Prüfung des Voranschlages 2020.**
Der verlesene Bericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die durchgeführte Prüfung des Voranschlages 2020 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- 4.) **Verlesung des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019.**
Der verlesene Bericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- 5.) **Beschlussfassung über die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung „Schiffhuber, Hainbach“.**
Die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung „Schiffhuber, Hainbach“ wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- 6.) **Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung „Sonderwidmung, Musikheim“ lt. vorliegenden Stellungnahmen.**
Die Flächenwidmungsplan-Änderung „Sonderwidmung, Musikheim“ wurde nach Kenntnisnahme der vorliegenden Stellungnahmen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- 7.) **Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung „Schobesberger, Looh“ lt. vorliegenden Stellungnahmen.**
Die Flächenwidmungsplan-Änderung „Schobesberger, Looh“ wurde nach Kenntnisnahme der vorliegenden Stellungnahmen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- 8.) **Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung „Buchinger, Aurach“ lt. vorliegenden Stellungnahmen.**
Die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung „Buchinger, Aurach“ wurde nach Kenntnisnahme der vorliegenden Stellungnahmen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- 9.) **Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020.**
Die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- 10.) **Beschlussfassung über die Änderung des Mittelfristigen Finanzplanes 2020 – 2024.**
Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
- 11.) **Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2020.**
Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

- 12.) Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2021 mit Wirksamkeit 01.01.2021.**
Die Hebesätze für das Jahr 2021 mit Wirksamkeit 01.01.2021 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- 13.) Beschlussfassung über die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 – 2025.**
Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
- 14.) Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021.**
Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
- 15.) Beschlussfassung über die Änderung der Kanalgebührenordnung.**
Bei der Benützungsgebühr beträgt die Grundgebühr unverändert 75,- € bzw. wird die Benützungsgebühr je m³ von 3,35 € auf 3,39 € angehoben. Die Mindestanschlussgebühr wird von 3.408,- € auf 3.465,- € und die Kanal-Anschlussgebühr pro m² von 5,47 € auf 5,57 € erhöht. Die Kanalgebührenordnung wurde zur Gänze aufgehoben. Die neu erlassene Kanalgebührenordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- 16.) Beschlussfassung über die Änderung der Abfallordnung und der Abfallgebührenordnung.**
Der Abfuhrintervall wird mit 4 Wochen festgelegt und die anfallenden Kosten für die Biotonne sind in der Abfallgebühr enthalten.
Die Abfallgebühren betragen daher pro Abfuhr für
- | | |
|-------------------|---------|
| 60 l Abfalltonne | 13,80 € |
| 90 l Abfalltonne | 16,60 € |
| 120 l Abfalltonne | 20,40 € |
| 240 l Abfalltonne | 31,40 € |
- Die neue Abfallordnung und die neue Abfallgebührenordnung wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- 17.) Beratung über die Ausarbeitung eines aktuellen Entwicklungskonzeptes (§17 Abs. 2 Oö. KBBG).**
Über die Ausarbeitung eines aktuellen Entwicklungskonzeptes (§ 17 Abs. 2 Oö. KBBG) wurde im Gemeinderat beraten.

Angeschlagen am 15.12.2020
Abgenommen am 31.12.2020



Der Bürgermeister:
Bgm. Ing. Gabeder Franz